

28.03.2023

Drucksache 040/23/2

Finanzielle Absicherung der Radstationen im Kreis Unna in den Jahren 2023 ff.

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreistag	28.03.2023	Entscheidung	öffentlich
Organisationseinheit	Mobilität, Natur und Umwelt		
Berichterstattung	Dezernent Ludwig Holzbeck		
Budget	69	Mobilität, Natur und Umwelt	
Produktgruppe	69.04	Mobilität und Klimaschutz	
Produkt	69.04.01	Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV	
Haushaltsjahr	2023 ff.	Ertrag/Einzahlung [€]	0,00
		Aufwand/Auszahlung [€]	158.500

Beschlussvorschlag

1. Das aus dem Betreiben der Radstationen resultierende Betriebskostendefizit wird ab 2023 jeweils zu 50%, jedoch höchstens bis zu einer jährlichen Bruttogesamtsumme von **158.500** Euro, vom Kreis Unna mitfinanziert. Voraussetzung hierfür ist die Übernahme des jeweils restlichen Defizits durch die Radstationskommunen oder die DasDies Service GmbH.
2. Der Landrat wird beauftragt, eine Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Radstationen im Kreis Unna zwischen dem Kreis Unna und der DasDies Service GmbH abzuschließen.
3. Der Landrat wird beauftragt, mit den Radstationskommunen des Kreises Unna jeweils über einen vereinbarungsergänzenden Schriftwechsel die gemeinschaftliche Finanzierung der ungedeckten Betriebskosten zu fixieren.

Sachbericht

Der Kreis Unna engagiert sich sowohl als Aufgabenträger für den ÖPNV und Mitgliedskommune des Zweckverbandes Mobilität Ruhr-Lippe als auch als Mitglied der AGFS (Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.) in besonderem Maße für einen starken Umweltverbund und die Vernetzung von Fußverkehr, Fahrrad Bus und Bahn. Dabei stellen die Radstationen in Bönen, Kamen, Lünen, Selm, Schwerte, Unna und Werne aufgrund ihrer vielfältigen Servicefunktionen ein wichtiges Bindeglied in diesem Umweltverbund dar. Die genannten Standorte sind zudem sowohl im Gutachten des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) als auch im nahezu fertiggestellten Feinkonzept des Kreises Unna als wichtige Knoten im Netz der Mobilstationen ausgewiesen.

Eine frühere Potentialanalyse hat belegt, dass Radstationen mit Stellplatzzahlen unter 1.000 Fahrrädern (wie alle Stationen im Kreis Unna) nicht kostendeckend betrieben werden können. Aus diesem Grund besteht seit 2013 eine Regelung zur Deckung der Betriebskostendefizite der Radstationen, die über vertragsähnliche Vereinbarungen zwischen dem Kreis Unna, den Kommunen und der DasDies Service GmbH als Betreiberin der Radstationen schriftlich fixiert ist. Bis zu einer definierten Obergrenze deckten die Kommunen und der Kreis Unna jeweils zur Hälfte des per Spitzabrechnung nachgewiesenen Defizits ab.

Der Kreis Unna griff zur Finanzierung bisher ausschließlich auf Fördergelder des ZRL (Förderung des kommunalen ÖPNV) zurück. Von den insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von jährlich 100.000 € wurde unter der Annahme gleichbleibender Betriebskosten in 2022 für die Radstationen ein Gesamtbetrag von 92.750 € eingeplant. Der verbleibende Restbetrag von 7.250 € wurde entsprechend einer für 2022 geschlossenen Vereinbarung mit der DasDies Service GmbH für die Durchführung von Projekten und Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Attraktivierung der Radstationen zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der gestiegenen Mindestlöhne sowie der hohen Energiekosten ergab sich im Jahr 2022 insgesamt für die bestehenden 8 Radstationen im Kreis Unna ein zusätzliches Defizit von 67.102 Euro (Anlage 1: Berechnung basierend auf Angaben der DasDies Service GmbH von August 2022). Aus diesem Grund wurden die Radstationskommunen und der Kreis Unna von der DasDies Service GmbH um Erhöhung der finanziellen Unterstützung der Radstationen für das Jahr 2022 sowie für die Folgejahre gebeten.

Für 2022 übernahm der Kreis Unna dieses zusätzliche Defizit der Betriebskosten gemäß einem Vorschlag des Kreises und Diskussion der perspektivischen Finanzierung der Radstationen in der Bürgermeisterkonferenz am 26.10.2022 für die Kommunen in vollständiger Höhe von 67.000 Euro aus zweckgebundenen Einnahmen. In diesem Zusammenhang wurde auch die zukünftige Absicherung der Radstationen und die Fortschreibung der vertraglichen Grundlagen und ein kreisweites einheitliches Vorgehen besprochen. Um auch in den Folgejahren den Betrieb der Radstationen sicherzustellen, erklärten sich alle Radstationskommunen und der Kreis Unna bereit, die anfallenden Betriebskostendefizite weiterhin zu jeweils 50 % auf die Städte/Gemeinden und den Kreis Unna aufzuteilen. Für den Kreis Unna sind hier ab 2023 bei Verwendung der gesamten Fördergelder des ZRL von 100.000 € Mehrkosten von 58.500 € pro Jahr (Aufsummierung der gerundeten Betriebskostendefizite aus Anlage 1) aufzubringen. Die zusätzlichen Kosten werden, nach derzeitigem Stand¹, aus der ÖPNV-Pauschale (§11 Abs. 2 ÖPNVG) bestritten.

Die bisher bestehenden Vereinbarungen über den Betrieb und die Finanzierung der Radstationen sind aufgrund der neuen Rahmenbedingungen zwischen den einzelnen Vertragspartnern anzupassen und zu vereinheitlichen. Hierfür werden die Dreiecksvereinbarungen zwischen den Kommunen Bönen, Kamen, Lünen, Unna und Schwerte, dem Kreis Unna sowie der DasDies Service GmbH durch bilaterale Vereinbarungen

¹ Aktuell steht eine Erhöhung der dem Kreis Unna von Seiten des ZRL zufließenden Fördermittel im Raum. Sollte es tatsächlich hierzu kommen, würde das zusätzliche Defizit zunächst hieraus und nur nachrangig/anteilig aus der ÖPNV-Pauschale finanziert.

zwischen der Kommune und der DasDies Service GmbH sowie einen vereinbarungsergänzenden Schriftwechsel zwischen Kommune und Kreis Unna ersetzt (Anlagen 2 und 3; Beispiel Stadt Schwerte). Diese Vorgehensweise mit bilateralen Vereinbarungen wurde bereits bei den beiden „neuen“ Radstationen in Werne und Selm-Beifang (2019 und 2021) praktiziert.

Zwischen dem Kreis Unna und der DasDies Service GmbH wird ebenfalls eine Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Radstationen abgeschlossen (Anlage 4). Diese fixiert die Partnerschaft für den Erhalt und die Qualifizierung der Radstationen als Schnittstellen im Umweltverbund, in der die folgenden Rahmenbedingungen festgelegt sind.

1. Verpflichtungen des Kreises Unna

Der Kreis Unna übernimmt für den Betrieb der Radstationen eine jährliche Anteilsfinanzierung, die sich aus dem Betriebskostendefizit des Geschäftsbereiches „Radstation“ der DasDies Service GmbH ergibt. Diese Anteilsfinanzierung von 50 % erstattet der Kreis an die Standortkommunen.

Radstation	Erwartetes Betriebskosten- defizit gesamt	Finanzierungsanteil von jeweils 50% Kreis Unna Kommune
Werne	56.000 €	28.000 €
Unna	47.000 €	23.500 €
Schwerte	35.000 €	17.500 €
Selm-Beifang	56.000 €	28.000 €
Lünen-City	26.000 €	13.000 €
Lünen Hbf.	34.000 €	17.000 €
Kamen	28.000 €	14.000 €
Bönen	35.000 €	17.500 €
Gesamt	317.000 €	158.500 €

2. Verpflichtungen des Betreibers

- Öffnungs- und Servicezeiten
- Personalkonzept
- Kundeninformation, Marketing, Werbung, Pressearbeit
- Wirtschaftliches Verhalten
- Geschäftsentwicklung/Berichtspflicht
- Beginn, Laufzeit und Kündigungsbedingungen

Im Nachgang der erfolgten Beschlüsse in den Kommunen und im Kreistag erfolgt die Unterzeichnung der bilateralen Vereinbarung zwischen den Radstationskommunen und der DasDies Service GmbH sowie zwischen dem Kreis Unna und der DasDies Service GmbH. Im Anschluss werden die vereinbarungsergänzenden Schriftwechsel an die Radstationskommunen mit der Bitte um schriftliche Bestätigung versandt.

Anlagen

Anlage 1: Berechnungen der Betriebskostendefizite der Radstationen (nichtöffentlich; siehe DS 040/23/1)

Anlage 2: Entwurf der Vereinbarung zwischen der Stadt Schwerte und der DasDies Service GmbH,

Anlage 3: Entwurf des vereinbarungsergänzenden Schriftwechsels zwischen der Stadt Schwerte und dem Kreis Unna

Anlage 4: Entwurf der Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und der DasDies Service GmbH

